

THEMA: LERN SCHWÄCHERE ZWISCHEN SCHULE UND BERUF

Peter Ming

Attestausbildung – Berufspädagogik versus Heilpädagogik?

Mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes, voraussichtlich im Jahr 2004, wird ein erst gut zwanzigjähriger Ausbildungstyp, die Anlehre verschwinden. Bereits jetzt ist sie ein Auslaufmodell, in das weder Energie noch Herzblut mehr investiert wird. Während die einen bereits mit Eifer an neuen Ideen herum-experimentieren, trauern andere der Anlehre nach. Obwohl es für einen Nachruf noch zu früh ist, lohnt sich eine kritische Betrachtung jener Ausbildung, die immerhin abertausenden von Jugendlichen mit schulischen Lernschwierigkeiten die Möglichkeit geboten hat, ins Berufsleben einzusteigen. Der vorliegende Artikel stellt weiter das Konzept der Attestausbildung vor und berichtet über ein Pilotprojekt im Kanton Obwalden.

Bei der Einführung der Anlehre orientierte man sich weniger am Leistungsgedanken der allgemeinen Berufspädagogik als an der Heilpädagogik. Die Berufsvorbereitung Lernbehinderter hatte in Form von Werkjahren und Vorlehrten bereits ein recht zufriedenstellendes Niveau erreicht und so ging es darum, mit dem Übertritt von der Volksschule ins Erwerbsleben nicht einfach abrupt alle heilpädagogischen Bemühungen abzubrechen. Zwei wichtige Kernelemente prägten deshalb die Anlehre seit ihrer Einführung: die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Grenzen der Jugendlichen durch individuelle Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz und schulische Förderung in speziellen Anlehrklassen. Man hatte also bei der Schaffung der Anlehre den Mut zum Prinzip «weniger ist mehr», den Mut zur Methodenvielfalt und Individualisierung («soviel Lern-

wege wie Schüler»), den Mut schliesslich, auf starre Lehrpläne zu verzichten und eigene Akzente zu setzen. Im Zentrum stand und steht die lebenspraktische Bildung (Handlungsfelder und Kompetenzen). Unterdessen hat die allgemeine Berufspädagogik einige dieser Anliegen ebenfalls aufgenommen, der neue Lehrplan der Allgemeinbildung für die Lehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis hat sowohl methodisch-didaktisch wie in der Zielsetzung (Förderung der Eigenaktivität und der Schlüsselqualifikationen) vom Anlehrunterricht Impulse erhalten. Trotzdem hatte die Anlehre in einigen Kantonen mit einem schlechten Image zu kämpfen oder konnte überhaupt nie Fuss fassen. Die Gründe dafür sind weniger in der pädagogischen Ausrichtung als vielmehr in strukturellen Mängeln zu orten.

Attestausbildung ersetzt Anlehre

Im Sinn von «Das Gute ist der Feind des Besseren» geht es nun darum, die umstrittenen Errungenschaften der Anlehre beizubehalten und ihnen neue Strukturen und Rahmenbedingungen zu verpassen, welche die Perspektiven der Jugendlichen verbessern und eine systematischere, effizientere und zielgerichtetere Ausbildung ermöglichen. In über zwanzig Pilotprojekten werden zur Zeit in der Schweiz neue Modelle der Attestausbildung entwickelt und ausprobiert. Neun Kernelemente bilden dazu die gemeinsame Grundlage. Sie basieren auf den gesetzlichen Vorgaben, beachten die bildungspolitischen Postulate, die im Umfeld des neuen Berufsbildungsgesetzes geäussert wurden und integrieren die sozialpolitischen und pädagogischen Anforderungen an die Grundaus-

bildung im vorwiegend praktischen Bereich. Da die Kernelemente als Richtlinien für die Umsetzung der Attestausbildung in die Praxis zu verstehen sind, geben sie die Zielrichtung der neuen, zweijährigen Grundausbildung mit Attest wieder.

9 Kernelemente

1. Standardisierung, Ausbildungs- und Prozesseinheiten

«Bausteinartige» Ausbildungselemente tragen zu einer attraktiven Ausbildung bei, da sie sich gleichermaßen für die Grundausbildung und die Weiterbildung eignen und folgende Kriterien erfüllen:

- Die Ausbildung lässt sich leicht als verkürzte, aber standardisierte Ausbildung auf niedrigerem Niveau formalisieren.
- Die Durchlässigkeit zur und die Kompatibilität mit der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) ist jederzeit gewährleistet.
- Modularer Systeme können rasch auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren.
- Das System der standardisierten Einheiten berücksichtigt die Bedürfnisse von Behinderten, da die Module einzeln, das heißt situationsadäquat und in der benötigten Zeit, abgeschlossen werden können.

2. Fachkundige, individuelle Begleitung

Der gesetzliche Anspruch auf fachkundige, individuelle Begleitung für Personen mit Lernschwierigkeiten ist im Gesetz verankert.

3. Betriebliche Ausbildung

Die Ausbildung im Lehrbetrieb wird in Bildungsverordnungen für die Attestausbildung geregelt und orientiert sich an den Inhalten und Zielen der EFZ-Ausbildung. Der Praxisbezug, das heißt die Arbeitsnähe der Ausbildung, bedingt eine enge Kooperation der drei Ausbildungspartner (Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsschule).

4. Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse sind fester Bestandteil der Attestausbildung. Sie können als separate, teil- oder vollintegrierte Kurse angeboten werden. Eine Integration in den Fachunterricht der Schule entspricht den Zielsetzungen der Vernetzung des Praxisbezuges meiner Meinung nach am ehesten.

5. Schulische Ausbildung

Schwerpunkt in der Berufsschule bildet die Förderung der Grundkompetenzen (Lern- und Arbeitstechnik) und Kulturtechniken, der beruflichen Grundlagen und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Vermittlung der fachkundlichen Inhalte erfolgt vernetzt mit dem allgemeinbildenden Unterricht und den Inhalten der überbetrieblichen Kurse.

6. Attestabschluss

Das Attest wird ausgestellt, wenn der Kompetenzennachweis über die verlangte Menge der standardisierten Ausbildungsinhalte sowie der Allgemeinbildung erbracht ist und der betriebliche Kompetenzennachweis vorliegt. Die klar definierten Anforderungen der Ausbildungseinheiten werden konsequenterweise mittels Teilabschlüssen nachgewiesen. Das Attest dokumentiert den Ausbildungsstand und ist ein standardisiertes, vergleichbares Zeugnis. Es ist auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und ermöglicht eine Integration in das Weiterbildungssystem.

7. Durchlässigkeit und EFZ-Abschluss

Die Durchlässigkeit zwischen Attestausbildung und EFZ-Ausbildung ist in beiden Richtungen grundsätzlich nach jedem Ausbildungsjahr gewährleistet. Dank der konsequenten Kompatibilität mit der EFZ-Ausbildung und der Anrechenbarkeit erbrachter Lernleistungen ermöglicht das Attest den erleichterten Zugang zum Eidgenössischen Fähigkeitsausweis.

8. Weiterbildung / Erweiterte Grundausbildung

«Kein Abschluss ohne Anschluss!» – Eine eminente Schwachstelle der bisherigen Anlehre wird damit behoben. Wird nach dem Attestabschluss ein neuer Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb abgeschlossen, gilt die Absolvierung der weiteren Ausbildungseinheiten bis zum EFZ als Fortsetzung der Grundausbildung. Attestinhaberinnen und Attestinhaber können aber auch ohne Ausbildungsvertrag im Rahmen ihrer Weiterbildung Module besuchen und sich die Teilnahme mit einem Zertifikat bestätigen lassen. Dieses System erfüllt zwei Forderungen: Einerseits ist eine Erweiterung der Grundausbildung möglich, andererseits eine eigenständige Weiterbildung.

9. Trennung von Bildungsweg und Abschluss; Anerkennung

informell erworbener Kompetenzen

Dank klar formulierter Anforderungsprofile können sich auch ehemalige Anlehringe oder Ungelernte relativ einfach nachqualifizieren. Mit einem geeigneten Validierungsverfahren werden bereits erbrachte Lernleistungen und informell erworbene Fachkompetenzen nachgewiesen.

Konkrete Umsetzung am Beispiel eines Pilotprojektes

Die Umsetzung dieser Kernelemente in einem konkreten Modell wird nun anhand eines Pilotprojekts im Kanton Obwalden aufgezeigt. Als Anlehr-Lehrer der ersten Stunde gehöre ich zu jenen, die für den Erhalt der positiven Errungenschaften der Anlehre kämpfen, aber gleichzeitig die Chance neuer Rahmenbedingungen und Strukturen wahrnehmen möchten. In den vier Berufen Verkäufer/in, Koch/Köchin, Fahrzeugwart/in und Metallbauer/in versuchen wir seit 2001 neue Wege zu beschreiten. Die Schwerpunkte des Projekts sind:

- Die Attestroute (ein selbständiger Ausbildungsgang)

- Portionierung der Ausbildungsinhalte in Ausbildungs- und Prozesseinheiten
- Berufsfeldorientierte Allgemeinbildung (Lernwerkstatt)

Attestroute

Welche Idee liegt nun der Attestroute als Ersatz zur bisherigen Anlehre zugrunde? Um bei der Metapher der Bergroute zu bleiben, gehen wir von folgenden Prämissen aus:

Man kann als Ersatz zur Anlehre nicht einfach die Normalroute (Regellehre) mit mehr Sicherungen ausstatten um dann in etwa den ersten Teil (erstes Lehrjahr) in doppelter Zeit zu schaffen. Dieser Weg würde einerseits zu keinem marktauglichen Abschluss führen und wäre andererseits für jene, die es nie bis zum Gipfel schaffen, nicht attraktiv. Eine solche zur Stufenlehre degradierte Ausbildung wäre in sich nichts Abgeschlossenes.

Eine separate Route auf einfacherem Gelände (Niveau), die aber trotzdem zu einem attraktiven Punkt (Attest) führt, mit entsprechender Aussicht auf Arbeitsmarktauglichkeit und berufliche Zufriedenheit ist unbestritten einmassen die bessere Alternative zur Teil-Direttissima.

Die separate Route ist zusätzlich attraktiv, weil sie auf halber Höhe nicht einfach abbricht. Eine Fortsetzung in leicht überschaubaren Teilstrecken, die in ihrer Routenführung ebenfalls zum Gipfel (EFZ) führen, ist möglich. Sie kann – je nach Wunsch und Leistungsniveau des Routengängers – als informelle Weiterbildung oder als erweiterte Grundausbildung bis zum EFZ führen.

Portionierung der Ausbildungsinhalte

In den Berufen Verkäufer/in, Koch/Köchin, Fahrzeugwart/in und Metallbauer/in wurden nun die Inhalte der EFZ-Ausbildung in 8–12 baukastenähnliche curriculare Ausbildungseinheiten (für den Fachunterricht) und Prozesseinheiten (für die betriebliche Ausbildung) strukturiert. Die ersten vier Einheiten bilden die Inhalte für die Attestausbildung, die weiteren Ein-

heiten sind als Weiterbildung vorgesehen. Bei den Einheiten handelt es sich um Handlungsfelder.

Beispiel: Kochberuf

Im Rahmen der Einheit «Kalte Küche» sind folgende Kompetenzen zu erlangen:

- «Sie können verschiedene Käsesorten schneiden und mit passenden Garnituren anrichten.»
- «Sie können frische Salate rüsten, zubereiten und zu einfachen Salaten, gemischten Salaten, Salatellern und kalten Tellern zusammen mit Fleisch und Käse anrichten.»
- usw.

Daraus lassen sich einfache Lernziele in den Bereichen *Wissen, Erkenntnisse / Handlungen, Tätigkeiten / Sozial- und Selbstkompetenz* ableiten und entsprechend vermitteln als Warenkunde / Kochkunde / Abfall / Energie / Hygiene / Ernährung / Fachrechnen / Unfallverhütung / Maschinen, Werkzeug, Apparate.

Diese Art des Lernens entspricht dem heilpädagogischen Ansatz, bei dem Können und Kompetenzförderung dem Wissen übergeordnet sind. Am Schluss jeder Einheit ist ein überbetrieblicher Kurs in den Fachunterricht eingebaut (Fachlehrer und Kursleiter der überbetrieblichen Kurse erteilen ihn im Teamteaching) und anschliessend wird das Modul mit einer praktischen Prüfung und einer einfachen schriftlichen oder mündlichen Theorieprüfung abgeschlossen.

Die Summe aller vier Teilabschlüsse, ein Abschluss in Allgemeinbildung, die Erfahrungsnoten sowie ein Ausbildungsnachweis des Betriebes führen zum Attest.

Lernwerkstatt

Das «Herzstück» des Pilotprojektes bildet die Lernwerkstatt. Es handelt sich dabei um ein Gefäss von zwei Lektionen pro Schultag, das wesentlich durch selbständiges Lernen charakterisiert ist. In dieser Zeit werden die Grundkom-

petenzen *Lern- und Arbeitstechnik / Sprache und Mathematik* an Inhalten des Fachunterrichtes vermittelt und vertieft. Eine Lehrperson in Fachkunde und eine allgemeinbildende Lehrperson üben in Teamteaching die Rolle von Coaches aus und begleiten und betreuen die Lehrlinge individuell bei ihren Lernwerkstattarbeiten.

Die Ziele der Lernwerkstatt sind hier kurz zusammengefasst (s. Ming & Reif 2002)

- Im sozialen Verhalten, im Lernverhalten und im problemlösenden Denken bei vielen Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten gibt es folgende Gemeinsamkeiten: einen Mangel an Systematik und Ordnung. Dies wirkt sich aus in mangelnder Lernkompetenz und schulischen Defiziten. Daraus leitet die Lernwerkstatt ihr Hauptziel ab: Die Verbesserung der Lernkompetenz und die Förderung des selbstgesteuerten Lernens.
- Erfolg und Vorwärtskommen in der Grund- und Weiterbildung hängen weitgehend vom Stand der Basiskompetenzen Lern- und Arbeitstechnik, Sprache und Mathematik ab. Die Förderung dieser Kompetenzen darf beim praktisch begabten Jugendlichen nicht nur isoliert im allgemeinbildenden Unterricht erfolgen. Da sie eine elementare Voraussetzung für die *praktische* und *theoretische* Ausbildung sind, ist es sinnvoll, sie dort zu fördern und zu festigen, wo sie ihre Anwendung finden, im praxisorientierten Fachunterricht.
- In der Lernwerkstatt erweitern und vertiefen die Lernenden in Selbstverantwortung ihre Grundkompetenzen mit Inhalten des Berufsfachunterrichts.
- Teamteaching zwischen Fachlehrer und allgemeinbildendem Lehrer ermöglicht die Vernetzung.
- Die Arbeit in der Lernwerkstatt bildet Grundlage und Ausgangspunkt für die individuelle Lernbegleitung (Coaching) in der Grund- und Weiterbildung.

Im Zentrum der Lernwerkstattarbeit steht die Metakognition, das heisst durch *Entdecken des eigenen Lernens* dieses zu optimieren, dadurch Kompetenzen, insbesondere Selbst-, Methoden-, Sprach- und Kommunikationskompetenz zu verbessern und Lerntransfer zu fördern. Die Diskussion zur Metakognition ist in der Förderpädagogik nicht neu, metakognitive Massnahmen werden aber grösstenteils intuitiv und situativ eingesetzt. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen, der Anspruch der Selbstreflexion ist hoch; und doch führt gerade in der Förderpädagogik kein Weg an der Metakognition vorbei. Erfolge sind in erster Linie über metakognitive Massnahmen zu erreichen.

Eine nicht zu vernachlässigende Gruppe von Schulabgängern leidet nach der obligatorischen Schulzeit unter ihrer negativen Schulbiografie. Kann die Situation dieser jungen Menschen in der Berufsbildung nicht aufgefangen werden, verfestigt sich das negative Selbstkon-

zept, die Situation ist vergleichbar mit jener funktionaler Analphabeten, bei denen langwierige, aufwändige psycho- und sozialtherapeutische Massnahmen später den Weg zu einer positiven Meinung über die eigene Person, ihre vorhandenen Lernfähigkeiten und zu erfolgreichem und eigeninitiativem Lernen freimachen müssen. K. Leemann stellt im Buch Teilleistungsschwächen fest: «Das Lernen in Eigenverantwortung verlangt (...) ein grundsätzliches Umdenken; in der Schulzeit sind sie unter anderem an einem weitgehend fremdbestimmten Lernmodell gescheitert.» (Leemann 1998:345) Die Entscheidung, sich einer – vielfach nicht schmerzfreien – Selbstreflexion auszusetzen, erfordert Reife und den Willen, biografische Lebensmuster zu verändern.

Metakognition passiert unbewusst überall dort, wo Lehrkräfte den Lernenden nicht mit Indifferenz und Ignoranz begegnen. Ernst genommene Schüler lernen sich und ihr Lernen ernst nehmen; dies ist ein erster wenn auch vielleicht nicht unbedingt wissenschaftstheoretischer Ansatz zur Metakognition.



Erste Erfahrungen

Das Pilotprojekt wurde 2001 gestartet. Deshalb liegen bereits erste Teilergebnisse vor.

- Die «Attestroute» fand bei Lehrmeistern, Eltern und den Lehrlingen ein positives Echo, weil damit einerseits das Image der Sackgassenausbildung behoben wird. Andererseits bestehen für schwächere Schüler Perspektiven, dass sie sich nach dem Attestabschluss im gleichen Ausbildungssystem weiterbilden können.
- Die Portionierung der Ausbildungsinhalte und die Teilabschlüsse bringen eine Standardisierung der Ausbildung, ohne dass der Lehrling dabei überfordert wird. Die einzelnen »Hürden« werden kleiner, geschaffte Teilabschlüsse motivieren und stärken das Selbstwertgefühl.
- Die Förderung der Grundkompetenzen Sprache und Mathematik mit Inhalten des Fachunterrichtes bringt einen neuen, praxisbezogenen Ansatz; dies hat den Effekt, dass

auch schulmüde Jugendliche, die in diesen Fächern bisher resigniert haben, wieder zu motivieren sind.

- Mit eigens für diese Ausbildungsstufe geschaffenen Portfolios für Mathematik, Sprache und Lerntechnik kann der Lehrling individuell seine Niveaustufe ermitteln und es können gezielt höhere Niveaustufen angegangen werden (kein einseitig defizit-orientierter Ansatz).

- Die im Zentrum der Lernwerkstatt stehende Metakognition, das heißt das (lustvolle) Entdecken des eigenen Lernens, fördert die Selbstreflexion und somit Lern- und Selbstkompetenz und hat bei einigen Lehrlingen innerhalb eines Jahres bereits zu erstaunlichen Wandlungen ihrer biografischen Lern- und Lebensmuster geführt. Fremdbestimmte Lernmuster werden hinterfragt und durch eigene ersetzt (selbstbestimmtes und -verantwortliches Lernen). Dass es sich dabei um einen langwierigen Prozess handelt, der auch nicht bei allen gleich erfolgreich und schnell abläuft, ist in Kauf zu nehmen; doch es führt kein Weg daran vorbei, da der Mensch nur das lernt, was er selbst will und was er sich zumutet!

- Die individuelle, fachkundige Lernbegleitung kann durch die Lernwerkstatt in den Schulunterricht integriert werden und rechtfertigt den (finanziellen) Mehraufwand des Team-teaching.

Fördern heisst auch fordern

In der laufenden Diskussion zur künftigen Attestausbildung kann man vereinfacht von zwei Ansätzen ausgehen: Berufspädagogik und Förderpädagogik (Heilpädagogik). Während die Berufspädagogik die Anforderungen der Wirtschaft aufnimmt und sie laufend zu «pädagogischen Fragen reformuliert», ja sogar «pädagogische Konzepte und Aktionsprogramme in der Arbeitswelt etabliert» (Gonon 2002), kann die Förderpädagogik bei der Anlehre auf keine entsprechende Tradition zurückgreifen. Bei der Einführung der Anlehre hat man sich, wie eingangs erwähnt, weniger am Leistungsgedanken der allgemeinen Pädagogik als an der Heilpäda-

gogik orientiert. «Die Anlehre wurde zur Höhenklinik für chronische Lernasthmatiker (ehemalige Werkschülerinnen und -schüler) und hoffnungslose Akutfälle (Lehrabbrecherinnen und -abbrecher). (...) Als Voraussetzung der Rehabilitation galt nebst dem heilklimatischen Milieu die Schonung, im Sinne eines Reduktionsprinzips auf das Lebensnotwendige» (Ming 2002). Natürlich bin ich mir bewusst, dass ich mit dieser Aussage Gefahr laufe, der bisherigen Anlehre ein Stück weit Unrecht zu tun, obschon die Tatsache nicht verschwiegen werden darf, dass in vielen Anlehrklassen die Anlehringe unterfordert waren. Das Gegenteil von Unterforderung muss jedoch nicht zwangsläufig Überforderung bedeuten. Da der Gesetzgeber die Attestausbildung nun näher an die allgemeine Berufsbildung rückt, muss sich die Förderpädagogik mehr als bisher mit der allgemeinen Berufspädagogik auseinandersetzen und sich an ihren Zielsetzungen orientieren.

Um den Vergleich der Heilklinik wieder aufzunehmen: Während man früher glaubte, die Lungen der Astmatiker schonen zu müssen, gehört heute das Spielen eines Blasinstruments zur Therapie. Noch immer ist man der irriegen Ansicht, dass die Förderung der Kultertechniken (Sprache und Mathematik) vergebene Mühe sei, nachdem es die Jugendlichen in den vergangenen neun Schuljahren damit auf keinen grünen Zweig gebracht hätten. An Inhalten aus dem Berufsleben oder dem Alltag des Jugendlichen lassen sich die Grundkompetenzen mit einem neuen Ansatz auf reale Probleme fokussieren. Zur Erläuterung das Beispiel der PISA-Studie; diese geht von fünf unterschiedlichen Niveaustufen aus und testete z.B. beim Lesen auf jeder dieser Stufen das *Verstehen, Anwenden und Reflektieren*. Im Sinne der curricularen Bildung heisst dies, dass die anspruchsvollen Kompetenzen wie Strukturieren, Anwenden, Vergleichen, Beurteilen oder Entscheiden bereits schon auf niedrigem Niveau bewusst zu fordern sind. Mit entsprechenden Portfolios, wie sie in der Lernwerkstatt eingesetzt werden, kann zudem die jeweilige Niveaustufe individu-

ell ermittelt und gezielt eine höhere Niveaustufe angegangen werden.

Sind die Berührungsängste zwischen Heil- und Berufspädagogik erst einmal überwunden, wird man feststellen, wieviel wertvolle Impulse von beiden Seiten ausgehen. Damit können Öffnung und Durchlässigkeit zwischen EFZ- und Attestausbildung erzielt werden, die dem gesamten Berufsbildungswesen einen frischen Schub an Innovation und Flexibilität verleihen. Blicken wir deshalb dem Wechsel des Ausbildungssystems zuversichtlich und erwartungsvoll entgegen, indem wir gleichermassen die Bedürfnisse von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und die Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt im Auge behalten.

*Peter Ming,
Sonderpädagoge; Berufs-
schullehrer Allgemeinbildung
am BWZ Obwalden, Giswil;
Leiter Abteilung berufliche
Förderangebote am
BWZ Obwalden Sarnen/Giswil;
Projektleiter «Einführung
Grundbildung Attest» OW
und Zentralschweiz.
E-Mail: peter.ming@schuleow.ch*



Literatur

- Brunsting, M.; Keller, H; Steppacher, J. (Hrsg.): Teilleistungsschwächen. Luzern: Edition SZH/SPC, 1998*
- Gonon, P.: Pädagogisieren, eine Erfolgsgeschichte. In: NZZ, 18. Juni 2002, Nr. 138*
- Leemann Ambroz, K.: Funktionaler Analphabetismus – Was tun? In: Brunsting M.; Keller, H; Steppacher, J. (Hrsg.): Teilleistungsschwächen. Luzern: Edition SZH/SPC, 1998*
- Ming, P.; Reif, M.: Lernwerkstatt. DBK-Verlag, 2002 (2. Auflage)*
- Ming, P.: Fördern heisst wieder fordern. In: Panorama, Nr. 4, 2002*
- Mühl, H.: Bildung oder Leistung. Bonn: Verlag Dürrsche Buchhandlung, 1971*
- Wegener, H.: Die Rehabilitation der Schwachbegabten. München: Ernst Reinhardt Verlag, 1963*
- SBBK: Berufspraktische Bildung, Berufliche Grundbildung mit Attest – Modellkonzeption, 4. Kantonstagung 2002. DBK Verlag*

Hinweis

www.SBBK.ch enthält weitere Publikationen von Peter Ming.